

Geschützte Tiere wie der Wolf gehören nicht ins Jagdrecht! NABU Sachsen fordert Naturfreunde zum Protest auf

Mit dem ironischen Vorschlag, die Banane ins sächsische Jagdrecht aufzunehmen, will der NABU Sachsen auf die unsinnige Forderung des deutschen Jagdschutzverbandes aufmerksam machen, den Wolf im Zuge der Novellierung des sächsischen Jagdgesetzes dem Jagdrecht zu unterstellen. Anstatt ihn als eine Bereicherung unserer Natur und als ein erfreuliches Zeichen für deren Intaktheit zu betrachten, meinen einige sächsische Jäger sogar: Der Wolf hat in der Lausitz nichts zu suchen!

„Der Wolf wird durch das Naturschutzgesetz ausreichend geschützt; seine Doppelunterstellung und die aller anderen geschützten Arten, die immer noch im Jagdgesetz stehen, nützt weder den Jägern noch der von uns gewünschten Zusammenarbeit von Naturschutz und Jagd“, erklärt Bernd Heinitz, Vorsitzender des NABU Sachsen.

Insbesondere behindert das geltende Jagdgesetz den Artenschutz dadurch, dass einzig und allein der Revierinhaber die Aneignungsbefugnis für eine dem Jagdrecht unterliegende Tierart hat. Für viele Artenschutzmaßnahmen muss demzufolge die Zustimmung eines oder sogar mehrerer Revierinhaber eingeholt werden, wodurch zum Beispiel ein wissenschaftliches Monitoring außerordentlich erschwert wird. Die rigide Anwendung des Aneignungsrechts erschwert zudem auch die Hilfe für verletzte Tiere bzw. deren Pflege durch Dritte, was den Prinzipien des Tierschutzes widerspricht. Bernd Heinitz: „Der Artenschutz ist Aufgabe der Gesellschaft und kann nicht einer relativ kleinen Personengruppe – den etwa 3000 sächsischen Revierhabern – vorbehalten sein. Auch bedarf es für einen modernen Artenschutz unter anderem umfangreicher und sehr spezieller Kenntnisse, zu deren Aneignung man nicht einfach jeden Jäger verpflichten kann. Das sehen auch viele Jäger so.“

Deshalb verlangt der NABU im Rahmen seiner Forderung nach einem zeitgemäßen sächsischen Jagdgesetz klare Kriterien für die Aufnahme oder das Entlassen von Arten aus der Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten und eine Bereinigung dieser antiquierten Liste. Sie enthält 96 geschützte Arten, darunter solche, die vom Aussterben bedroht sind.

Eine gesetzliche Basis für die Bejagung des Wolfes zu schaffen, ist nach Meinung des NABU auch deshalb absurd und überflüssig, weil die sächsische Wolfspopulation sehr klein und noch weit von dem seitens der EU geforderten guten Erhaltungszustand entfernt ist. Auch haben sich die Landwirte in der Lausitz mit entsprechenden Schutzmaßnahmen für ihre Tiere weitgehend auf die Anwesenheit der Wölfe eingestellt.

„Aus all diesen Gründen fordern wir unter anderem, dass die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht unterbleibt. Und wir bitten alle Naturfreunde, unsere Forderung mit ihrer Unterschrift zu unterstützen“, so Bernd Heinitz abschließend.

Weitere Informationen und das Formular für die Teilnahme an dieser Unterschriftenaktion findet man unter www.NABU-Sachsen.de im Internet. Außerdem bietet der NABU für die Aktion Postkarten an, die über die Landesgeschäftsstelle erhältlich sind.

Pressemitteilung des NABU Sachsen, Landesgeschäftsstelle Leipzig /
Nr. 07 / 21. März 2011

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Sachsen e.V.

Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig
Tel. 0341 / 2333130, Fax 0341 / 2333133
E-Mail: landesverband@nabu-sachsen.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [2011](#)

Autor(en)/Author(s): Naturschutzbund Deutschland Naturschutzbund
Deutschland

Artikel/Article: [Aufruf des NABU Landesverbandes Sachsen -
Geschützte Tiere wie der Wolf gehören nicht ins Jagdrecht! NABU
Sachsen fordert Naturfreunde zum Protest auf 51-52](#)